

Werkstattbericht

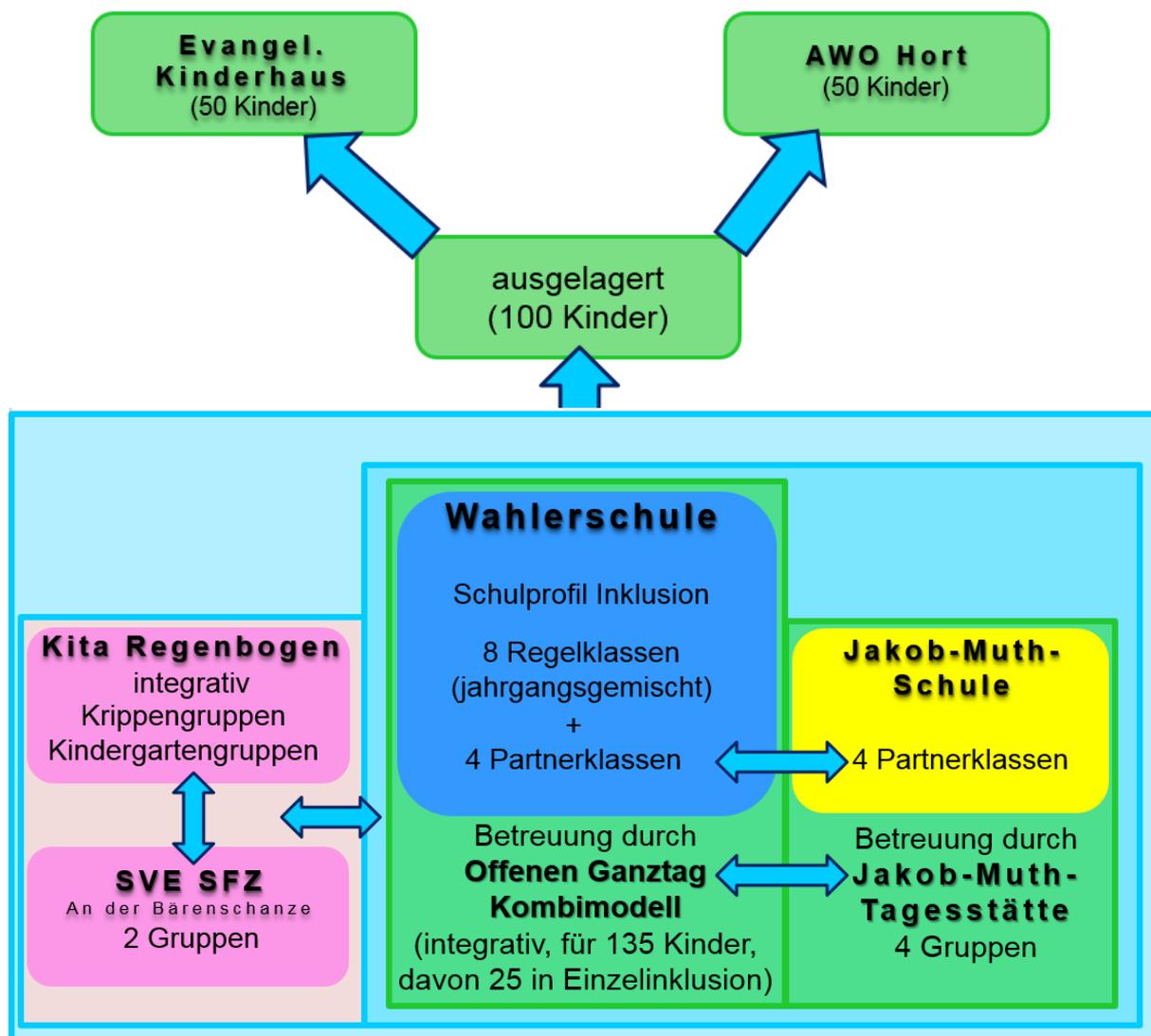
1.

Die Wahlerschule ist Schule mit dem Schulprofil Inklusion und Lernort für 4 Partnerklassen der Jakob-Muth-Schule (Förderschule der Lebenshilfe). Der Schulstandort soll zu einem „Campus der Begegnung“ mit erweitertem Mengengerüst entwickelt werden. Die angestrebte Zielgröße ist eine 3-zügige Grundschule mit Kapazitäten für 12 Regelklassen zuzüglich der 4 Partnerklassen mit entsprechender Betreuung.

Die beiden Sprengel-Horte in freier Trägerschaft (100 Plätze) außerhalb des Schulgeländes bleiben erhalten und werden um 135 Betreuungsplätze am Campus im sogenannten Kombimodell (Kooperative Ganztagsbildung) ergänzt.

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) für die Kinder der Partnerklassen bleibt erhalten, soll aber aus dem Inklusionsgedanken heraus in das Betreuungsmodell hinein vernetzt werden.

Auf dem "Campus der Begegnung" (Planungstitel für das pädagogische Konzept) für Kinder mit und ohne Handicap wird zusätzlich ein inklusives Haus für Kinder (24 Plätze Kinderkrippe und 45 Plätze Kindergarten) entstehen. Das Haus für Kinder wird um zwei SVE-Gruppen des Förderzentrums an der Bärenschanze mit ganztägigem Angebot erweitert. Die Trägerschaft für alle Betreuungsangebote am Campus wird aus einer Hand angestrebt.



2.

Die Entwicklung eines geeigneten Schul- und Betreuungsraumprogramms für alle oben skizzierten schulischen Nutzergruppen auch im synergetischen Zusammenwirken von Flächen benötigte folgende Anerkennungen:

- Schulaufsichtliche Anerkennung inklusiven Raumbedarfs für Partnerklassen eines privaten Förderzentrums an einer öffentlichen Regelschule (Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14.07.2016)
- Veröffentlichung der Flächenbandbreiten für Grundschulen (Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.09.2017)
- Verstetigung der Angebotsform Kombieinrichtung (Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vom 11. Februar 2019)
- Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen (Schreiben vom Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 22. März 2019 mit Anlage)

Noch offen:

Über staatliche Zuständigkeit zu klären ist die Einbindung von Raumansprüchen der Partnerklassen im Zusammenhang mit den Raumansprüchen über die Flächenbandbreiten bei Grundschulen (Regierungen und Ministerien).

Mit Klärung dieser noch offenen Frage kann das 2018 erarbeitete schulische Raumprogramm dann abgeschlossen werden.

Parallel dazu wird der vorschulische Bereich erarbeitet. Über die gesamte Maßnahme (Raumprogramme und pädagogische Konzepte) wird zu gegebener Zeit in einem gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss berichtet werden

3.

Kostenbeteiligungen und vertragliche Ausgestaltungen müssen zwischen Stadt, Staat, Träger und Bezirk verhandelt werden.

